

Iserlohn, den 15.09.2017

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das erste Halbjahr des Schuljahres 2017-18 hat begonnen. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen und euch wesentliche Informationen für die kommenden Schulmonate zu geben.

Lehrerkollegium:

Nach über 40 Dienstjahren hat Frau Vanderleenen unsere Schule in den verdienten Ruhestand verlassen. Ich danke ihr für die großen Verdienste, die sie für die Schule erworben hat und für ihre souveräne, immer verlässliche und professionelle Erfüllung ihrer Dienstpflichten.

Ebenfalls nicht mehr Teil des Kollegiums ist Frau Wienecke, die auf eigenen Wunsch aus privaten Gründen die Schule gewechselt hat. Ich danke auch ihr sehr herzlich für ihr großes Engagement und wünsche ihr alles Gute.

Neu im Kollegium sind Frau Weitkemper mit den Fächern Französisch und Sport sowie Herr Lütz mit dem Fach Musik (beide seit Mai 2017).

Außerdem verstärken uns die Herren Schellhoff und Majewski jeweils in den Fächern katholische Religionslehre und Sport.

Allen genannten KollegInnen wünsche ich einen guten Start bzw. weiterhin gutes Gelingen und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Im Mutterschutz sind Frau Herzog, Frau Windisch und Frau Hönes. Ebenfalls in Elternzeit ist Herr Sager. Allen vier KollegInnen wünsche ich alles Gute und hoffe auf ein baldiges Wiedersehen.

Frau Junklewitz und Frau Zwetkow-Micha sind aus der Elternzeit zurückgekehrt

Lehrerausbildung:

Neue LehramtsanwärterInnen sind (seit Mai 2017):

Frau Carina Hildebrandt	Deutsch	Evangelische Religionslehre
Frau Daniela Klimovic	Biologie	Mathematik
Frau Lea Kosubek	Geschichte	Latein
Herr Tim Lanfermann	Mathematik	Sport
Frau Yvonne Stuff	Kunst	Philosophie

Neue StudentInnen im Praxissemester sind (seit September 2017):

Frau Vanessa Julia Duda	Geschichte	Spanisch
Frau Lena Gertischke	Biologie	Englisch
Frau Lea Graumann	Englisch	Spanisch
Herr Tim Rohmann	Französisch	Philosophie
Frau Isabella Scheil	Deutsch	Englisch

Unterrichtssituation:

Derzeit werden am Gymnasium An der Stenner 961 SchülerInnen von 72 Lehrkräften unterrichtet.

Es werden insgesamt ca. 1500 Wochenstunden Unterricht erteilt.

Kürzungen im Umfang von 6 Stunden werden im Fach Sport in der Oberstufe vorgenommen.

Epochenunterricht:

In einigen Fächern gibt es Epochenunterricht. Das bedeutet, der Unterricht findet ausschließlich im 1. oder im 2. Halbjahr statt. Die Noten des Epochenunterrichts des 1. Halbjahres sind aber auch am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant.

Die Fächer mit Epochenunterricht sind:

Kunst: 7a, 7b, 8a, 8b, 9a, 9b und 9c.

Musik: 7c, 7d, 8c, 8d, 9d und 9e.

Zentrale Arbeiten:

Es finden folgende zentrale Arbeiten statt:

Klausuren des Zentralabiturs Q2 Gehen maßgeblich in die Abiturnote ein

Zentrale Klausuren EF Gehen in gleicher Weise wie alle anderen

Klausuren in die Fachnote ein

Lernstandserhebungen 8. Klasse Sind in keiner Weise Bestandteil der Leistungsbewertung.

Zu allen Arbeiten und deren Benotung wird es rechtzeitig weitere Informationen seitens der Fachlehrkräfte geben.

Lernzeiten:

In den Lernzeiten (ehemals GA-Stunden, jetzt LZ-Stunden) soll im Klassenraum weitestgehend still gearbeitet werden. Eventuell anzufertigende Gruppenarbeiten sollen nur in den Randstunden und im Ausnahmefall im Selbstlernzentrum verrichtet werden. Vorrang hat in diesen Lernzeiten die Erledigung der Hausaufgaben in Einzelarbeit.

Arbeitsgemeinschaften – Verbesserung des außerunterrichtlichen Angebots:

Um das Angebot an Arbeitsgemeinschaften zu verbessern und auch zur Verbesserung der Situation der traditionellen AGs wie dem Schulchor Staccato, haben wir am Montag in der 9. Stunde ein AG-Band eingerichtet. In dieser Stunde können alle SchülerInnen der Schule eine AG anwählen. Für die Klasse 5a ist das AG-Band bereits mit einer Ensemble-Stunde gefüllt. Für die SchülerInnen der Sekundarstufe 1, die keine AG anwählen, ist die 9. Stunde am Montag eine LZ9 Stunde.

Teilnahmepflicht – Erkrankungen – Beurlaubungen:

Klassenfahrten sind Teil des Fahrtenkonzeptes des Gymnasiums An der Stenner und von der Schulkonferenz beschlossen. Damit besteht Teilnahmepflicht für alle Fahrten im Klassen-/Kursverband. SchülerInnen, die nicht an Klassen-/Kursfahrten teilnehmen, verstoßen gegen die Schulpflicht.

Ebenso besteht für alle SchülerInnen Teilnahmepflicht am Sport- und Schwimmunterricht.

Bei Erkrankungen Ihres Kindes muss die Schule sofort telefonisch informiert werden. Bei der Rückkehr des Kindes muss eine Entschuldigung bei der Klassenleitung vorgelegt werden.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien sowie bei Klausuren kann die Abwesenheit eines Schülers nur durch Vorlage eines ärztlichen Attests (von Ärztin oder Arzt persönlich unterschrieben) entschuldigt werden.

Eine Beurlaubung muss rechtzeitig (i.d.R. mindestens eine Woche vorher) schriftlich von den Eltern oder vom volljährigen Schüler / von der volljährigen Schülerin (**nicht vom Trainer, Gruppenleiter, Pfarrer etc.**) mit Begründung beantragt werden.

Ich weise darauf hin, dass wir Beurlaubungen, die weniger als eine Woche vor dem zu beurlaubenden Zeitraum oder noch kurzfristiger beantragt werden, nur dann genehmigen, wenn ein Grund für die Kurzfristigkeit vorliegt.

Beurlaubungsanträge können generell bei der Klassenlehrerin/Jahrgangsstufenleiterin oder dem Klassenlehrer/Jahrgangsstufenleiter abgegeben werden. Über mehrtägige Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter. Auch in diesen Fällen werden die Beurlaubungsanträge bei der Klassenleitung/Stufenleitung abgegeben.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien besteht ein generelles Urlaubsverbot. Über nachweislich dringende Fälle, die entsprechend begründet und dokumentiert werden müssen, entscheidet der Schulleiter. Auch in diesem Fall wird der Beurlaubungsantrag bei der Klassen-/Stufenleitung abgegeben.

Jedes unentschuldigtes Fehlen stellt einen Verstoß gegen die Schulpflicht dar und kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Im Wiederholungsfalle kann dies im äußersten Fall auch zu einer Entlassung von der Schule führen.

Vertretungsunterricht:

In Fällen von absehbarem Unterrichtsausfall stellen die Fachlehrkräfte Aufgaben zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die SchülerInnen ihr Arbeitsmaterial für dieses Fach zur Schule mitbringen, auch wenn sie wissen, dass es vertreten wird. Das Fehlen von Unterrichtsmaterial in Vertretungsstunden wird genauso behandelt wie das Fehlen von Unterrichtsmaterial im normalen Fachunterricht.

Es kann vorkommen, dass durch punktuellen Unterrichtsausfall und zuvor durchgeführte GA-Stunden die Durchführung von Vertretungsunterricht nicht sinnvoll oder organisierbar ist.

In solchen Fällen gilt folgende Regelung: Ab 15 Uhr (nach der 8. Stunde) ist Schulschluss. In den Klassen 5-7 entlassen wir die SchülerInnen nur, wenn die Eltern in einer gesonderten Abfrage zugestimmt haben. Die gleiche Regelung gilt auch für vorzeitige Freisetzungen wegen zu hoher Temperaturen in den Sommermonaten („Hitzefrei“).

Organisatorische Hinweise:

Die Kosten für das Mensaessen werden bargeldlos bezahlt. Für die neuen SchülerInnen werden Benutzernamen und Passwörter eingerichtet und den SchülerInnen mitgeteilt.

Damit können die Eltern/SchülerInnen auf der Homepage von MensaMax (<https://login.mensaweb.de/>) den Kontostatus überprüfen und Essen bestellen.

Die allgemeinen Zugangsdaten sind: Projekt: MK001, Einrichtung: Stenner.

Einzahlungen für das Mensakonto erfolgen über folgende Kontoverbindung:

Frau Carbonaro, Gymnasium An der Stenner

IBAN: DE26 4455 0045 0000 5045 89

Verwendungszweck: Benutzername (wie bei der Anmeldung von MensaMax, bitte notieren Sie als Verwendungszweck **ausschließlich den Benutzernamen ohne jeden Zusatz: z.B.: adtz3265**)

Für Eltern, deren Kinder Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen, besteht die folgende Regelung:

Die Eltern/SchülerInnen zahlen das von Ihnen in Anspruch genommene Essen zunächst über MensaMax. Am Monatsende kann über MensaMax eine Quittung/Auswertung erstellt und ausgedruckt werden. Diese Auswertung legen die Eltern/SchülerInnen am Monatsende dem Jobcenter mit dem entsprechenden Antragsformular vor. Daraufhin überweist das Jobcenter die zu erstattenden Beiträge auf das Eltern-/SchülerInnenkonto.

Für Fragen zu MensaMax wenden Sie sich bitte an mensa@gymnasium-an-der-stenner.de.

Verkehrssituation vor der Schule:

Zur 1. Stunde und nach der 6. Stunde ist die Stennerstraße derart überbevölkert mit Fahrzeugen, dass die Gefahr von Unfällen erhöht ist (vgl. Foto).

Deshalb der Appell an Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen. Es ist nicht nur im Sinne der Sicherheit, sondern auch im Sinne der Selbstständigkeit Ihres Kindes, dass der Schulweg von unseren Schülerinnen und Schülern selbst bestritten wird. Sollte es in Ausnahmefällen einmal nötig sein, dass Sie Ihr Kind zur Schule bringen, dann lassen Sie es möglichst bereits an der Gartenstraße aussteigen.



Kontaktdaten:

Ich möchte an dieser Stelle alle Eltern und Schülerinnen und Schüler daran erinnern, die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummern, Emailadressen) bei der Schule aktuell zu halten (z.B.: nach einem Umzug oder Wechsel des Anbieters).

Fahrten:

Für BezieherInnen des Arbeitslosengeldes II sind die Kosten für Klassen- und Kursfahrten nicht im Regelsatz enthalten. Sie können auf Antrag vom Jobcenter übernommen werden. Für Härtefälle können Zuschüsse aus Mitteln der Stadt beantragt werden. Sollten diese Anträge nicht vom Jobcenter bzw. der Stadt genehmigt werden, bzw. Probleme auftreten, dann wenden Sie sich bitte an die FahrleiterInnen.

Handyregelung:

Am Gymnasium An der Stenner ist die Benutzung von Handys für Schüler der Klassen 5 bis 9 nicht erlaubt. SchülerInnen der Stufen EF bis Q2 dürfen Handys ausschließlich im Haus 2 und im Oberstufen-Glasraum der Mensa benutzen.

Bei Verstößen kann das Handy eingesammelt werden. Es wird in diesem Fall im Sekretariat in Verwahrung genommen und kann frühestens am nächsten Tag von den Eltern oder von den volljährigen SchülerInnen selbst abgeholt werden. Wenn die Eltern ihren Kindern ein Schreiben mit Kenntnisnahme des Verstoßes gegen das Handyverbot mitgeben, können auch minderjährige SchülerInnen ihr Handy am nächsten Tag im Sekretariat abholen.

Termine:

Alle Schultermine können Sie dem Schulkalender unserer Homepage (www.gymnasium-an-der-stenner.de) entnehmen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur auf wenige, für alle Eltern und SchülerInnen besonders wichtige Termine hinweisen:

29.09. – 03.10.2017

Q1 Paris-Fahrt

Aufgrund der vielen Nachfragen hier der Hinweis: Der 02.10.2017 ist kein Ferientag

16.10. – 20.10.2017

Q2 Studienfahrten (die Anfangs- und Endzeiten variieren von Fahrt zu Fahrt etwas)

23.10. – 03.11.2017

Herbstferien

08.11. – 14.11.2017

Q1 Mallorca-Fahrt

15.11.2017 19:00

Jahreshauptversammlung des Fördervereins (Selbstlernzentrum)

17.11.2017	14:00 – 19:00	Elternsprechtag (die Sprechzeiten der einzelnen Lehrkräfte können variieren)
08.12.2017	19:00	Herbstkonzert (Aula)
25.11.2017	10:00 – 13:00	Tag der offenen Tür (Aula und das gesamte Schulgebäude)
22.12.2017		Ende 1. Halbjahr in der Q2
22.12.2017	ab 11:30	Weihnachtsgottesdienst in der Obersten Stadtkirche
23.12.2017 – 06.01.2018		Weihnachtsferien
02.02.2017	bis 11:10	Letzter Schultag des ersten Halbjahres

Zum Abschluss dieser Ausführungen möchte ich auf die Arbeit unseres Fördervereins hinweisen, der die Schule nach Kräften finanziell, aber auch persönlich durch seine engagierten Mitglieder unterstützt. Der Förderverein und die Schule würden sich freuen, wenn wir Sie, liebe Eltern, unter den Mitgliedern begrüßen dürfen. Beitrittsformulare finden Sie auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmoltdt

Förderverein Gymnasium An der Stenner e.V.

Der Förderverein Gymnasium An der Stenner e.V. unterstützt unsere Schule sowie bedürftige SchülerInnen in besonderen Situationen. So hat der Förderverein für die Anschaffung der Digitalkameras und Beamer in allen Klassen gesorgt, sich bei der Erstellung des neuen Schullogos sehr engagiert und die Produktion von Stennertassen, -T-Shirts etc. finanziell ermöglicht. Daher wünschen wir uns, dass alle Eltern mit einem Jahresbeitrag von 12 € je Mitglied beteiligt sind. Ebenfalls ist eine Fördermitgliedschaft für einen Jahresbeitrag von 25 € oder höher gern gesehen. Wir als Eltern und Familien sind ein Teil dieser Schule und bringen das mit einer Mitgliedschaft zum Ausdruck.

EINLADUNG

Alle Mitglieder, aber auch alle Interessenten, die noch nicht beigetreten sind, werden hiermit herzlich eingeladen zur

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Fördervereins
am Mittwoch, dem 15.11.2017, um 19:00 Uhr
im Selbstlernzentrum

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Schatzmeisters
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahlen
5. Änderung/Ergänzung der Satzung § 4 Es soll hinzugefügt werden:
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Planungen und Vorhaben
7. Förderanträge der Schule
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Joachim Köhne, 1. Vorsitzender